

Aufzeichnungspflichten von Unternehmen für Online-Bestellungen ab 1. Juli 2021 ausgeweitet

Für alle Lieferungen, bei denen der Kaufvertrag durch einen automatisierten Bestellvorgang zustande gekommen ist und bei denen die Beförderung oder Versendung der Ware im Inland beginnt oder endet, musste bislang bereits nach § 22f UStG der vollständige Name und die Anschrift des Lieferanten, sowie unter anderem auch Zeitpunkt und Umsatzhöhe, gemindert um Rabatte, Skonti und andere Preisnachlässe, aufgezeichnet werden. Seit dem 1. Juli 2021 besteht diese Aufzeichnungspflicht jetzt auch für die elektronische Adresse oder Internetadresse des liefernden Unternehmens, dessen Bankverbindung oder die Nummer seines virtuellen Kontos, eine Beschreibung des gelieferten Gegenstandes und die Bestellnummer oder eine eindeutige Transaktionsnummer.

Verlängerung der Überbrückungshilfen bis zum Jahresende beschlossen

Am 10. August wurde in der Konferenz der Bundesregierung, vertreten durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer gemeinsam beschlossen, die Überbrückungshilfen für Unternehmen, die von den Corona-Folgen besonders betroffen sind, bis zum Ende des Jahres zu verlängern. Der Förderzeitraum wird somit vom 30. September bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für unwettergeschädigte Unternehmen

Die Bundesregierung hat am 04.08.2021 die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegte Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 beschlossen. Die Formulierungshilfe sieht eine vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in Fällen vor, in denen der Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung von Unternehmen auf den Auswirkungen der Starkregenfälle und der Hochwasser im Juli 2021 beruht. Die Regelung soll Unternehmen zugutekommen, die über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen, bei denen aber nicht sichergestellt ist, dass etwa staatliche Finanzhilfen rechtzeitig innerhalb der Frist zur Stellung eines Insolvenzantrags ankommen würden.

Die Regelung soll rückwirkend ab dem 10. Juli 2021 bis zum 31. Oktober 2021 gelten. Außerdem sieht der Entwurf eine Verordnungsermächtigung für das BMJV vor, sodass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

längstens bis zum 31. März 2022 verlängert werden könnte.

Einen Link zur Formulierungshilfe finden Sie unter: <https://cdh.de/aussetzung-der-insolvenzantragspflicht-fuer-unwettergeschaedigte-unternehmen/>

Corona-Hilfsprogramme: Verbesserungen bei der Neustarthilfe und der Überbrückungshilfe III

Seit dem 20. August 2021 können auch prüfende Dritte Änderungsanträge zur Neustarthilfe stellen und die Kontoverbindung berichtigen. Das ist der gemeinsamen Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen zu entnehmen: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html> Die Antragsfrist für Erst- und Änderungsanträge wurde bis zum 31. Oktober 2021 verlängert.

Seit dem 27. August ist auch nach Antragsbewilligung ein Wechsel in die Überbrückungshilfe III und umgekehrt möglich. Damit ist sichergestellt, dass die Betroffenen die optimale Unterstützung aus diesen Hilfsprogrammen erhalten können, auch wenn sie, oder die von ihnen beauftragten prüfenden Dritten, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle nötigen Informationen hatten, um das optimale Hilfsprogramm auszuwählen. Einzelheiten sind auf einer Unterseite der gemeinsamen Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen nachzulesen:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe/neustarthilfe.html>

Übersicht zu allen Corona Hilfen für Unternehmen und Soloselbstständige

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Übersicht über alle Corona-hilfen für Unternehmen und Soloselbstständige veröffentlicht, die einen Gesamtüberblick über alle Maßnahmen und Hilfen bietet.

Dargestellt werden in der Übersicht die folgenden Maßnahmen:

- Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus
- Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus
- Härtefallhilfen
- KfW-Programme
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- Bürgschaften und Garantien
- Steuerliche Hilfen
- Grundsicherung
- Kurzarbeitergeld
- Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Die Übersicht finden Sie unter

<https://cdh.de/uebersicht-zu-allen-corona-hilfen-fuer-unternehmen-und-soloselbststaendige/> .